

SO GEHT'S

In fünf Schritten zur Grünen Hausnummer

1. Den Bewerbungsbogen unter www.klimaschutz-niedersachsen.de/gruenehausnummer ausdrucken und ausfüllen. Beim Landkreis Osterholz und unter www.energiewende-osterholz.de können Sie ebenfalls Bewerbungsbögen erhalten.
2. Alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen kopieren und dem Bewerbungsbogen beifügen.
3. Die fertige Bewerbung an den Landkreis Osterholz schicken.
4. Der Landkreis Osterholz prüft die Unterlagen und setzt sich bei Rückfragen mit Ihnen in Verbindung (stichprobenartig finden auch Vor-Ort-Prüfungen statt).
5. Nach Prüfung der Unterlagen werden Sie über das Ergebnis informiert.

Bewerbungsschluss: 15. Mai 2022

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

ANSPRECHPARTNER

Ansprechpartner für die Bewerbung und bei Rückfragen zur Bewerbung

Landkreis Osterholz

Amt für Kreisentwicklung

Johanna Katt
Am Osterholze 2a
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: 04791 930-3423
E-Mail: johanna.katt@landkreis-osterholz.de

Kampagnenorganisation

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH

Osterstr. 60, 30159 Hannover
Telefon: 0511 897039-0
info@klimaschutz-niedersachsen.de
www.klimaschutz-niedersachsen.de

Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**

**Klimaschutz- und
Energieagentur
Niedersachsen**



© Dawin Meckel



Grüne Hausnummer

**Auszeichnung für besonders
energieeffiziente Wohngebäude
im Landkreis Osterholz**



www.landkreis-osterholz.de

GRUSSWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Wohngebäuden werden rund 84 Prozent des Energieverbrauchs für Heizung und Warmwasser benötigt. Das Einsparpotenzial durch Sanierung der Gebäudehülle und -technik ist also groß.

Stadt, Gemeinden und Landkreis Osterholz haben das ehrgeizige Ziel formuliert, dass bis 2030 im Kreisgebiet so viel Energie erzeugt wie verbraucht wird. Dazu braucht es Ihrer Mithilfe! Werden Sie als Hauseigentümer aktiv und verringern Sie den Energieverbrauch Ihres Hauses. Im Landkreis Osterholz haben schon viele vorbildlich saniert oder gebaut, es gibt aber auch noch viel zu tun. Mit der Auszeichnung Grüne Hausnummer wollen wir die guten Beispiele für energieeffizientes Bauen und Sanieren, die es hier gibt, würdigen und für die Öffentlichkeit sichtbar machen. Gute Beispiele regen zum Nachahmen an. Sie machen Lust darauf, das eigene Heim fit für die Zukunft zu machen. Denn das Engagement jeder und jedes Einzelnen ist nötig, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Machen Sie mit bei unserer Aktion und zeigen Sie sich mit der Grünen Hausnummer als energie- und klimaschutzbewusste Hauseigentümer.

Ihr

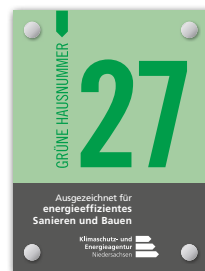
Bernd Lütjen, Landrat

DIE GRÜNE HAUSNUMMER

Grüne Hausnummer – was ist das?

Die Grüne Hausnummer ist eine Auszeichnung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen. Sie zeichnet Gebäudeeigentümer aus, die energieeffizient saniert oder gebaut haben und honoriert damit ihren Einsatz für den Klimaschutz.

Wir suchen Eigentümerinnen und Eigentümer im Landkreis Osterholz, die schon früh an die Zukunft gedacht haben. Wurde Ihr Neubau mindestens als KfW Effizienzhaus 40 fertiggestellt? Haben Sie Ihren Altbau auf KfW-Effizienzhausniveau gebracht oder wirksame Einzelmaßnahmen durchgeführt? Dann können Sie nicht nur stolz darauf sein, sondern sich auch mit der Grünen Hausnummer auszeichnen lassen.



Die Auszeichnung

Die Grüne Hausnummer wird von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen gemeinsam mit den regionalen Partnern verliehen.

Die ausgezeichneten Hauseigentümer erhalten eine individuelle Grüne Hausnummer, die am Haus angebracht werden kann und eine Urkunde für ihr vorbildliches Engagement.

Wer kann bei der Grünen Hausnummer mitmachen?

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden im Landkreis Osterholz können sich um die Auszeichnung bewerben.

Nach welchen Kriterien wird die Grüne Hausnummer vergeben?

Die Grüne Hausnummer wird für energieeffiziente Neubauten und Sanierungen vergeben, die nach dem 1. Oktober 2009 umgesetzt wurden oder die gleichen Effizienzstandards erreichen. Für Neubauten und Sanierungen von Bestandsgebäuden gelten jeweils unterschiedliche Kriterien:

Neubauten:

- Ausgezeichnet werden Neubauten, die den KfW-Effizienzhausstandard 40 erfüllen oder übertreffen.

Bestandsgebäude:

- Gebäude, die auf ein KfW-Effizienzhausniveau saniert wurden, können eine Hausnummer erhalten. Oder:
- Es erfolgte eine Sanierung durch Einzelmaßnahmen. In diesem Fall sind mindestens drei durchgeführte Maßnahmen aus dem Bewerbungsbogen Grüne Hausnummer erforderlich. Davon müssen mindestens zwei Maßnahmen die Gebäudehülle betreffen.

Der Bewerbungsbogen:

[www.klimaschutz-niedersachsen.de/
gruenehausnummer](http://www.klimaschutz-niedersachsen.de/gruenehausnummer)